

*Ingeborg Zerbes*

Ermittlungsziel Daten: Herausforderung der Beschlagnahme und der  
Messengerüberwachung

**Teil 1: Beschlagnahme von Datenträgern und Daten nach  
Strafprozessrecht**

Hintergrund der neuen Bestimmungen

- I. *Reformbedarf: Alte Normen vor moderner Kommunikationstechnik*
- II. *Machtwort des VfGH*

Konzept: Beschlagnahme von Datenträgern und Daten

Erweiterung des Zugriffs auf externe Daten

Mehrstufige Reduktion des gesamten Datensatzes

- I. *Konkretisierte Anordnung und Bewilligung*
- II. *Aufbereitung*
- III. *Auswertung*
- IV. *Zufallsfunde*
- V. *Vernichtung*

Erleichterungen des Zugriffs

- I. *Gefahr im Verzug*
- II. *Sicherstellung punktueller Daten und von Bild- und Tonaufzeichnungen*
  1. *Punktuelle Daten*
  2. *Daten aus Bild- und Tonaufzeichnungen an öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Orten*
- III. *Freiwillige Herausgabe*

Rechtliches Gehör

Fazit

## Teil 2: Überwachung von Nachrichten durch den Verfassungsschutz

### Sicherheitspolizeiliche Eingriffe und Richtervorbehalt

- I. *Traditionelle Grenze*
- II. *Bundesverwaltungsgericht als Garant der richterlichen Überprüfung*

### Neue Befugnisse im SNG nach BGBl 54/2025

- I. *Beschränkung auf die DSN*
- II. *Überwachung unverschlüsselter Nachrichten und Informationen*  
(§ 11 Abs 1 Z 8 SNG)
- III. *Überwachung verschlüsselter Nachrichten und Informationen:*  
*„Messengerüberwachung“, „Staatstrojaner“, „Quellen-TKÜ“*  
(§ 11 Abs 1 Z 9 SNG)

### Überwachung verschlüsselter Nachrichten und Informationen

- I. *Funktionsweise*
- II. *Taylor Swift als „Trägerrakete“*
- III. *Sachgemäße Befugnisweiterung? – Veränderte Gefahrenlage, veränderte Kommunikation – veränderte Spuren zur Gefahrenabwehr*
- IV. *Rechtsstaatliche Beschränkungen und Kontrollen*
  1. *Beschränkung des Anlasses*
  2. *Gegenständliche und zeitliche Beschränkung*
  3. *Kontrolle durch unabhängige Organe: Gericht und Rechtsschutzbeauftragter*
  4. *Protokollierung und (nachträgliche) Transparenz gegenüber den Betroffenen*
  5. *Beschränkung der Weiterverarbeitung bis hin zur Lösungsverpflichtung*
- V. *Bewertung und Ausblick*